

Bezirksvertretung Mitte
z. Hd. Herrn Tobien

Abmarkierung im Ehletruper Weg
Punkt 5.3 der Sitzung vom 22.03.18

Der Bezirksvertretung Mitte bitten wir die nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen:

Die SPD Fraktion bat mit Antrag vom 22.03.18 eine deutlichere Abmarkierung der Zufahrten im Ehletruper Weg zwischen der Prießallee und der Fröbelstraße zu prüfen.

Gem. §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Verkehrszeichen, zu denen auch Fahrbahnmarkierungen (hier: Zeichen 299) gehören, nur dort anzuordnen, wo dies zwingend erforderlich ist.

In der Praxis wird im vorgenannten Teilabschnitt des Ehletruper Wegs einseitig auf der südlichen Fahrbahnseite (gerade Hausnummern) geparkt.

In Zufahrten gilt bereits ein gesetzliches Parkverbot (vgl. § 12 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 StVO), so dass eine Verdeutlichung durch das Verkehrszeichen 299 nur in Frage kommt, wenn eine Zufahrt zum Beispiel nicht also solche erkennbar ist oder das gesetzliche Haltverbot verlängert werden soll.

Die Gehwege im Ehletruper Weg sind auf Hochbord angelegt und mit dunklen Gehwegplatten versehen. Die Zufahrten werden ausnahmslos beidseitig von Absenkern (Übergangsteinen) eingefasst und sind mit hellem Rechteckpflaster im Ellenbogenverband gepflastert.

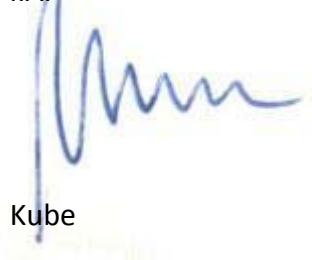
Die örtliche Gestaltung jeder Zufahrt setzt sich damit in Farbe, Material; Musterung und Höhenniveau optisch klar von dem Gehweg ab.

Auf die Erkennbarkeit wirkt sich darüber hinaus begünstigend aus, dass der überwiegende Teil als Doppelzufahrt angelegt ist.

Eine darüber hinausgehende Verdeutlichung der Zufahrten ist nicht erforderlich, aber auch nicht zulässig gemäß Straßenverkehrsordnung.

Der Sachverhalt wird zur weiteren Veranlassung an den Verkehrsüberwachungsdienst weitergeleitet.

i.A.



Kube